

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO VIETNAM

DR. WILLIBOLD FREHNER

OLIVER BECKMANN

5. September 2008

www.kas.de

www.kas.de/vietnam

Unabhängigkeit der Rechtsprechung

Zusammen mit dem langjährigen Partner der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) in Vietnam, dem Institut für Staat und Recht (ISR), wurden zwei Seminare zum Thema „Unabhängigkeit der Rechtsprechung“ veranstaltet. Die Seminare stehen in der Reihe vielfältiger Maßnahmen der KAS, die dem Ziel, einen funktionierenden Rechtsstaat auf- und auszubauen, dienen.

Vietnam ist derzeit in einer tiefgreifenden wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Transformationsphase und macht wichtige Schritte, um rechtsstaatliche Strukturen aufzubauen. Noch vor wenigen Jahren wurde in Vietnam mit Dekreten regiert. Das hat sich grundlegend geändert: heute sollen sich alle, auch die staatlichen Stellen, an der Verfassung und an Gesetzen orientieren. In die Verfassung Vietnams wurde explizit geschrieben, dass ein sozialistischer Rechtsstaat angestrebt werden soll.

Rechtsstaatliche Strukturen sind unabdingbar für demokratische Gesellschaften und einen funktionierenden Staatsaufbau. Rechtsstaatliche Grundsätze sind Voraussetzung für eine freie und selbstbestimmte persönliche Entwicklung der Menschen. Solche Strukturen tragen zum sozialen Frieden in der Gesellschaft bei. Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit sind notwendige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Das Prinzip der Gewaltenteilung hat in Vietnam bislang nur in ersten Ansätzen seinen Niederschlag gefunden. Doch ist in den letzten Jahren eine deutlichere Trennung zwischen Staat und Partei zu verzeichnen und auch die Trennung zwischen Judikative, Le-

gislativ und Exekutive ist deutlich sichtbarer geworden. Eine stärkere Unabhängigkeit des Gerichtswesens soll nun diskutiert werden. Auch der Aufbau der Gerichtsbarkeit soll neu geordnet werden. Die Entwicklung eines Verfassungsgerichtes wird ebenfalls erörtert.

Was macht den funktionierenden Rechtsstaat aus?

Ein funktionierender Rechtsstaat beruht zunächst vor allem auf einer institutionellen Unabhängigkeit der Rechtsprechung. Im Verhältnis der Judikative zu den anderen Gewalten muss die Teilung explizit formuliert und vollzogen werden. Exekutive wie Legislative muss es strikt untersagt bleiben, in die Aktivitäten der Richter einzugreifen oder sie unter Druck zu setzen. Eine persönliche Unabhängigkeit bedeutet für den Richter, dass er nicht gegen seinen Willen aus seinem Amt entfernt oder versetzt werden kann. Nur bei klar ersichtlich gewordener Rechtsbeugung oder persönlicher Verfehlung kann er durch ein gerichtliches Verfahren seines Amtes enthoben werden. Die sachliche Unabhängigkeit dagegen sichert dem Richter, dass er in seinem Wirken keinerlei Weisungen unterworfen ist. Er hat allein Gesetz und Recht zu dienen, diese hat er auszulegen, ohne dass ihm die Staatsanwaltschaft oder die Regierung oder ein höheres Gericht seine Entscheidung vorschreiben kann. Erst wenn dies erfüllt ist, führt die Unabhängigkeit der Richter auch zur Unabhängigkeit der Rechtsprechung, erst dann ist sichergestellt, dass die Richter ein Rechtsprechungsmonopol besitzen.

Dies bedeutet aber ferner nicht, dass die Justiz frei in ihren Entscheidungen und frei

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO VIETNAM

DR. WILLIBOLD FREHNER

OLIVER BECKMANN

5. September 2008

www.kas.de

www.kas.de/vietnam

von allen Zwängen ist. Denn dies würde Willkür bedeuten. Vielmehr darf und muss die Justiz nur dem Gesetz und Recht untergeordnet sein. Jede politische sowie finanzielle Abhängigkeit würde Parteilichkeit und somit das Ende des Rechtsstaats bedeuten.

Diskussionspunkte der Seminare zur „Unabhängigkeit der Rechtsprechung“

Das Institut für Staat und Recht hatte zu beiden Seminaren in Halong und Ho Chi Minh City etliche Referenten und Seminar Teilnehmer, die sich aus Wissenschaftlern, Anwälten und Richtern zusammen setzen, geladen. In einem als recht frei wahrgenommenen Rahmen wurde diskutiert und debattiert. Im Folgenden werden die wesentlichen Punkte der Agenda vorgestellt:

- In der Verfassung Vietnams ist die Unabhängigkeit der Judikative festgeschrieben. Doch die Frage nach der Implementierung ist weiterhin offen. Die Verfassung Vietnams spricht ferner von einem sozialistischen Rechtsstaat. Dass Rechtsstaat auch Gewaltenteilung und Orientierung des politischen Handelns an Gesetzen bedeutet, ist nur rudimentär verinnerlicht. Vietnam hat durch einen Beschluss der Kommunistischen Partei festgeschrieben, dass die Rechtsprechung stärker separiert wird. Dies wurde von den Teilnehmern explizit begrüßt.
- Einig waren sich die Anwesenden darin, dass die durch die Verfassung verlangte Unabhängigkeit der Judikative in Vietnam quasi nicht existent ist. Vielerlei Ursachen wurden genannt. Bspw.: mangelnde Qualifikationen der Juristen, schlechte Besoldung, Wirklichkeit des politischen Systems, Klientelismus, u.v.m.
- Der Beitrag des deutschen Experten – Richter Christian Schmitz-Justen – stellte die richterliche Unabhängigkeit als Grundlage der deutschen Gerichtsbarkeit dar und vertiefte die Bedeutung der praktizierten und verfassungsmäßig geschützten Gewaltenteilung. Der Vortrag zeichnete ein kompaktes Bild der sachlichen und persönlichen Unabhängigkeit deutscher Richter.
- Die institutionellen Rahmenbedingungen des vietnamesischen Justizwesens wurden erläutert. Zunächst gliedert sich das vietnamesische Gerichtswesen in drei Ebenen: Bezirksgericht (Amtsgericht), Provinzgericht (Landgericht) und Oberster Gerichtshof. Die Auswahlkriterien bei Richtern entsprechen nicht den internationalen Normen: Es wird ein Hochschulabschluss und eine vierjährige praktische Erfahrung vorausgesetzt. Während die Praxiszeit einen juristischen Bezug haben sollte wird bei dem Hochschulabschluss keine inhaltliche Ausrichtung verlangt.
- In Vietnam stehen die Richter aufgrund der geschichtlichen und sozialen Entwicklung im Spannungsverhältnis eines auf allen Ebenen grassierenden Klientelismus. Ihre *Loyalität* dient im Zweifel eher der Familie, dem Vorgesetzten oder der Kommunistischen Partei.
- Richter wurden bis vor einigen Jahren noch durch die Vaterländische Front bestimmt und vom Premierminister eingesetzt. Mittlerweile bestimmen diese beiden Institutionen nur noch die Mitglieder des Obersten Gerichtshofes. Dieser ernannt wiederum alle anderen Richter. Bei den Ernennungsentscheidungen sind alle Details des Klientelismus – persönliche Beziehungen, Parteiloyalität, etc. – zu finden. Bislang gibt es in Vietnam nur zwei Richter, die nicht Mitglieder der Kommunistischen Partei sind. Eine Transparenz der Besetzung von Richterstellen ist nicht gegeben und somit nicht nachvollziehbar.
- In Vietnam werden Richter für fünf Jahre benannt. Danach entscheidet der jeweilige Vorgesetzte über eine Verlängerung der Amtszeit. Auch diese Entscheidung ist wenig transparent und kaum nachvollziehbar. Somit ist ein jeder vietnamesischer Richter versucht, aus Karriereüberlegungen in seiner Amtszeit Urteile zu fällen, die seinem Vorgesetzten genehm sind. Darunter leidet die persönliche Unabhängigkeit.
- Der Beitrag des deutschen Experten - Richter Schmitz-Justen - erläuterte u.a. die moralische und ethnische Selbstver-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO VIETNAM

DR. WILLIBOLD FREHNER
OLIVER BECKMANN

5. September 2008

www.kas.de

www.kas.de/vietnam

pflichtung der deutschen Justiz. Richter Schmitz-Justen zitierte des weiteren Studien zum Institutionenvertrauen in Deutschland und die darin enthaltenen enorm hohen Zuspruchswerte für die Gerichte.

- Berufsethos, Moralvorstellung oder Selbstverantwortung der vietnamesischen Richter ist laut vietnamesischer Referenzen quasi nicht existent. Korruption und Willkür sind Tür und Tor geöffnet.
- Vereinzelt wurde die Forderung nach einer Reform des gesamten Rechtssystems artikuliert. Der Vorwurf lautete, die Gerichte seien Instrument zum Schutz des Sozialismus, des staatlichen Vermögens und erst an letzter Stelle Instrument zum Schutz der Bürger. Dies wird u.a. aus der organisatorischen Einheit von Gericht und Staatsanwaltschaft gefolgert. Beispiele wurden explizit genannt, in denen informelle Absprachen zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht bereits vor einer Beweisaufnahme über Schuld und Unschuld entschieden haben.
- Die gesetzliche Immunität von Mitgliedern des Kabinetts stehen einer unabhängigen, gleichen und fairen Justiz entgegen. Dazu folgt die faktische Immunität hoher Parteikader, die nur in seltenen Fällen aufgrund Vergehen belangt werden.
- Von vietnamesischer Diskursseite kam mehrfach die Frage, wie sich ein Richter bei „freundschaftlichen oder familiären Beziehungen“ zu verhalten hat. Dies macht deutlich, dass die persönliche Unabhängigkeit von vietnamesischen Juristen bei der eigenen Klientel aufhört.
- Eine Transparenz der Rechtssprechung ist noch nicht gegeben. Urteile werden nicht veröffentlicht und sind somit nicht nachvollzieh- oder vergleichbar. Auch gibt es keine einheitlichen, flächendeckenden Gesetze.

Bewertung und Einordnung der Seminare

Eine leistungsfähige, rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechende Rechtsordnung

ist Kernbestandteil eines jeden demokratischen Systems. Zu einem funktionierenden Rechtsstaat gehören diverse Grundfunktionen: Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Justiz, Rechtssicherheit, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, etc. Die politische Ordnung wird u.a. durch den Grundgedanken des Rechtsstaats – Gewaltenteilung – gewährleistet. Um dies umzusetzen benötigt ein gesellschaftliches System strikte Unabhängigkeit der Justiz. Dies ist in Vietnam nicht vorhanden.

Eine immer wieder auftauchende Fragestellung in den Seminaren lautete, wie sich ein Richter bei „freundschaftlichen oder familiären Beziehungen“ zu Angeklagten zu verhalten hat. Bedenkt man, dass die anwesenden Seminarteilnehmer Wissenschaftler oder praktizierende Juristen waren, erkennt man die tiefgreifenden Mängel im Selbstverständnis der Juristen, das sich zwar teils durch Tradition und früherer Geschichte herleiten lässt, allerdings einem funktionierenden Rechtsstaat diametral entgegensteht und dementsprechend dringend reformiert werden sollte.

Der Beitrag des deutschen Experten – Richter Schmitz-Justen – stellte zunächst einige praktische Überlegungen in den Vordergrund, die den Teilnehmer die Bedeutung einer praktizierten Unabhängigkeit verdeutlichte. Richter Schmitz-Justen zitierte aus diversen Studien zum Institutionenvertrauen in Deutschland, in denen durchweg die Gerichte den größten Zuspruch erhielten. Fern der wissenschaftlichen Relevanz zur Bewertung von Stabilität eines politischen Systems, hat dies auch konkrete wirtschaftliche Vorteile. Ein angesehenes und vertrauenswürdiges Gerichtswesen steigert die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Rechtssicherheit und die Abkehr von Willkür schaffen ein positives Investitionsklima. Und Kern solcher Sicherheit ist die strikte Unabhängigkeit der Gerichte. Diesen Ausführungen wurde von vietnamesischer Seite aufmerksam gefolgt.

Dem folgend entwickelte sich eine äußerst offene, debattierfreudige Atmosphäre im Seminar. Etliche – oben beschriebene – Mängel wurden diskutiert. Einige waren sich

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO VIETNAM

DR. WILLIBOLD FREHNER

OLIVER BECKMANN

5. September 2008

www.kas.de

www.kas.de/vietnam

alle Teilnehmer, dass zwar die ausländischen Erfahrungen nicht kopiert werden können, dass das Justiz- und explizit das Gerichtswesen allerdings durch vielerlei Ansatzpunkte kurz- und mittelfristig verbessert werden muß. Die klare Darlegung der Vorteile einer unabhängigen Justiz, aber auch die dezidierte Erläuterung der sachlichen und persönlichen Unabhängigkeit der Richter in Deutschland haben laut Rücksprache mit dem vietnamesischen Partner das Bewusstsein verstärkt, das vietnamesische Justizwesen wesentlich zu reformieren.

Auch wenn diese Absichtserklärung mit dem Wissen einhergeht, dass ein solch komplexes, gewachsenes System nur geduldig und behutsam reformiert werden kann, ist durch die Nennung von Mängeln und von Lösungsansätzen doch ein weiterer Schritt zur Etablierung rechtsstaatlicher Strukturen in Vietnam unternommen worden.

Die beiden Seminare haben einerseits die tiefgreifenden Mängel im Bewusstsein vietnamesischer Juristen aufgezeigt. Die Darlegung der Vorteile einer strikten Gewaltenteilung, einer unabhängigen und transparenten Rechtsprechung und der Souveränität der Richter wurde jedoch aufgenommen und verstanden. Die vom Institut für Staat und Recht zusammen mit der Konrad-Adenauer-Stiftung veranstalteten Seminare waren vor diesem Hintergrund erfolgreich und versprechen eine Reformbereitschaft der teilnehmenden Wissenschaftler und Juristen.